



EINKAUFSSCHUTZ

BESONDERE DEFINITIONEN

Um Ihnen das Verständnis des folgenden Texts zu erleichtern, definieren wir folgende Begriffe:

VERSICHERTE PERSON

Jeder/Jede KarteninhaberIn, der/die im Besitz der versicherten Gegenstände ist.

KARTENINHABER/KARTENINHABERIN

Jeder/Jede, an den/die eine gültige Karte ausgegeben wurde und der/die diese besitzt.

KARTE

bedeutet eine Mastercard Firmenkarte. Das ist jedes kartengebundene Zahlungsinstrument (exklusive Prepaidkarten), das von einer teilnehmenden Bank in Österreich an Unternehmen oder öffentliche Stellen oder selbstständige natürliche Personen ausgegeben wird und dessen Nutzung auf geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben beschränkt ist, wobei die mit einer solchen Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens oder der öffentlichen Stelle oder der selbstständigen natürlichen Person abgebucht werden. Mastercard Firmenkarten sind mit den Begriffen „commercial“ oder „business“ gekennzeichnet.

VERSICHERTER GEGENSTAND

Jeder bewegliche Gegenstand mit einem Stückpreis von über **€50,-**, der innerhalb der vergangenen 90 Tage unter Verwendung der Karte neu gekauft wurde.

SCHADEN

Jegliche Wertminderung des versicherten Gegenstands, d.h. jede äußerlich sichtbare Zerstörung oder jeder Bruch, die/der auf eine äußere und plötzliche Ursache zurückzuführen ist und die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Gegenstandes beeinträchtigt.

DIEBSTAHL

Dies bedeutet Diebstahl des versicherten Gegenstandes durch Einbruch oder Überfall.

ZWECK DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Zweck des Versicherungsschutzes ist der Schutz der versicherten Gegenstände unter folgenden Bedingungen:

Im Fall von Beschädigungen:

- Falls der versicherte Gegenstand repariert werden kann:

Nachdem der Versicherer den Kostenvoranschlag angenommen hat, kann der/die KarteninhaberIn den versicherten Gegenstand vom Kundendienst seiner/ihrer Wahl reparieren lassen. Der Versicherer wird dem/der KarteninhaberIn die Kosten für die Reparatur des versicherten Gegenstands erstatten.

- Falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann:

Wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis übersteigen, gilt der versicherte Gegenstand als nicht reparaturfähig. In diesem Falle ist der Versicherer zur Erstattung des Kaufpreises verpflichtet. Versandkosten für beschädigte versicherte Gegenstände werden auch erstattet.



Im Fall von Diebstahl:

Der Versicherer ist zur Erstattung des Kaufpreises des versicherten Gegenstands an den/die KarteninhaberIn verpflichtet.

DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz wird für eine Dauer von 90 Tagen ab dem Kaufdatum des versicherten Gegenstands erworben.

VORAUSSETZUNG FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die versicherten Gegenstände ganz oder teilweise unter Verwendung der Karte gekauft wurden.

VERPFLICHTUNG DES VERSICHERERS

Entschädigung wird geleistet bis zu einem Höchstbetrag von **€ 2.000** pro Schadensereignis und **€ 2.000** pro Kalenderjahr (einschließlich aller Kosten).

BESONDERE AUSSCHLÜSSE

ZUSÄTZLICH ZU DEN BESCHRIEBENEN STANDARD-AUSSCHLÜSSEN, GELTEN AUCH FOLGENDE BESONDERE AUSSCHLÜSSE. ES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR:

- JEDES SCHADENSEREIGNIS ALS FOLGE EINER NICHT DEN HERSTELLERVORGABEN ENTSPRECHENDEN NUTZUNG,
- SCHÄDEN, DIE AUF FEHLERHAFTHE HANDHABUNG, KONFIGURATION ODER BEFESTIGUNG VON VERSICHERTEN GEGENSTÄNDE ZURÜCKZUFÜHREN SIND,
- KRATZER, BLASENBILDUNG, ABSCHÜRFUNGEN UND, IM ALLGEMEINEN, ALLE SCHÄDEN AN AUSSENTEILEN VON VERSICHERTEN GEGENSTÄNDEN, DIE NUR DAS AUSSEHEN UND NICHT IHRE ORDNUNGSGEMÄSSE FUNKTION BEEINTRÄCHTIGEN.
- BILDSCHIRMDEFEKTE (PIXELVERLUST, EINBRENNEN VON UNBEWEGLICHEN BILDERN, USW),
- GEWÖHNLICHER VERSCHLEISS, VERSCHMUTZUNG, VERSTOPFUNG, ROSTBILDUNG ODER ZUFÄLLIGE OXIDIERUNG DER VERSICHERTEN GEGENSTÄNDE,
- SCHÄDEN, DIE UNTER DIE HERSTELLERGARANTIE FALLEN,
- SCHÄDEN AN GEÖFFNETEN ODER ZERLEGTEN VERSICHERTEN GEGENSTÄNDEN, AUSSER WENN DIES DURCH EINEN FACHMANN UNTER DER HERSTELLERGARANTIE ODER DIESEM VERSICHERUNGSSCHUTZ ERFOLGT IST UND DER VERSICHERTE GEGENSTAND UNTER SEINER AUFSICHT WIEDER GESCHLOSSEN ODER ZUSAMMENGEBAUT WURDE,
- JEDES SCHADENEREIGNIS, DAS VON EINER ANDEREN VERSICHERUNG, WIE ETWA EINER HAUSHALTSVERSICHERUNG, GEDECKT UND ENTSCHÄDIGT WIRD,
- SCHÄDEN, DIE EINTRETEN WÄHREND SICH DER VERSICHERTE GEGENSTAND IN DER OBHUT EINES REPARATURDIENSTES BEFINDET,
- SCHÄDEN, DIE AUF ÜBERLASTUNG DER ELEKTRISCHEN LEITUNG (BLITZSCHLAG, USW.) ZURÜCKZUFÜHREN SIND,
- GERÄTE, DEREN SERIENNUMMER UNLESERLICH GEMACHT, VERÄNDERT ODER ENTFERNT WURDE,
- DIEBSTAHL INFOLGE VON FAHRLÄSSIGKEIT DER VERSICHERTEN PERSON, WIE ZUM BEISPIEL DAS UNBEAUFICHTIGT LASSEN DES VERISICHERTEN GEGENSTANDES AN EINEM ÖFFENTLICHEN ORT ODER DAS ZURÜCKKLASSEN IN EINEM KRAFTFAHRZEUG,



- **DIEBSTAHL DURCH EHEGATTEN, MITBEWOHNER, NACHKOMMEN, VORFAHREN DER VERSICHERTEN PERSON ODER MIT DEREN BEIHILFE,**
- **JEDLICHER VERSICHERUNGSFALL, DER FOLGENDE WAREN BETRIFFT:**
 - **LEBENSMITTEL,**
 - **TIERE,**
 - **PFLANZEN,**
 - **MOBILTELEFONE UND MOBILTELEFON ZUBEHÖR,**
 - **KRAFTFAHRZEUGE UND DEREN ZUBEHÖR,**
 - **SCHIFFS- ODER FLUGZEUGMOTOREN UND DEREN ZUBEHÖR,**
 - **IMMOBILIEN,**
 - **GEGENSTÄNDE, DIE KEINEN MATERIELLEN WERT HABEN, WIE TRANSPORTDOKUMENTE.**

OBLIEGENHEITEN DER VERSICHERTEN PERSON IM SCHADENSFALL

Die versicherte Person muss:

- im Falle einer Beschädigung innerhalb von 5 Werktagen einen Kostenvoranschlag gemäß den Anweisungen des Versicherers einholen,
- im Falle eines Diebstahls innerhalb von 48 Stunden eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten, in der die Umstände des Diebstahls sowie eine Beschreibung (Marke, Modell, etc.) der versicherten Gegenstände enthalten sind.

Diese vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls die versicherte Person eine dieser Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Begrenzungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.

BELEGE

Die versicherte Person muss auf eigene Kosten alle Belege, die vom Versicherer zur Einschätzung des Versicherungsfalles benötigt werden, vorlegen, insbesondere:

- Rechnung für den versicherten Gegenstand,
- Nachweis des Erwerbs unter Verwendung der Karte,
- Im Falle von Beschädigungen:
 - o Falls der versicherte Gegenstand repariert werden kann: der detaillierte Kostenvoranschlag für die Reparaturen und die Reparaturrechnung mit Quittung.
 - o Falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann: der über dem Kaufpreis liegende, detaillierte Kostenvoranschlag für die Reparaturen und entweder der beschädigte versicherte Gegenstand oder eine Vernichtungsbestätigung der Reparaturstelle.
- Im Falle von Diebstahl:
 - o In allen Fällen: Nachweis über die polizeiliche Diebstahlsanzeige.
 - o Bei Einbruch: Bescheinigung der Gebäudeversicherung, dass sie keine Entschädigung leisten wird.
 - o Bei Überfall: ärztliches Attest oder zeitnah geleistete Zeugenaussage über den Vorfall (eine *doppelseitige* Photokopie des Personalausweises des Zeugen/ der Zeugin ist beizulegen).

Diese vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls die versicherte Person eine dieser Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Begrenzungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.



GARANTIEVERLÄNGERUNG

BESONDERE DEFINITIONEN

Um Ihnen das Verständnis des folgenden Texts zu erleichtern, definieren wir folgende Begriffe:

VERSICHERTE PERSON

Der/die KarteninhaberIn

KARTENINHABER/KARTENINHABERIN

Jeder/Jede, an den/die eine gültige Karte ausgegeben wurde und der/die diese besitzt.

KARTE

bedeutet eine Mastercard Firmenkarte. Das ist jedes kartengebundene Zahlungsinstrument (exklusive Prepaidkarten), das von einer teilnehmenden Bank in Österreich an Unternehmen oder öffentliche Stellen oder selbstständige natürliche Personen ausgegeben wird und dessen Nutzung auf geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben beschränkt ist, wobei die mit einer solchen Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens oder der öffentlichen Stelle oder der selbstständigen natürlichen Person abgebucht werden. Mastercard Firmenkarten sind mit den Begriffen „commercial“ oder „business“ gekennzeichnet.

VERSICHERTER GEGENSTAND

Alle:

- Neuen Elektrogeräte (Haushaltsgeräte), Unterhaltungselektronik und/oder Kommunikations- und Computerartikel, die unter Verwendung der Karte neu gekauft wurden.
 - o Haushaltsgeräte: Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Wäschetrockner/Waschtrockner, Geschirrspülmaschinen, Elektroherde, Backöfen, Kühlschränke, Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, elektrische Zahnbürsten.
 - o Unterhaltungselektronik: Audio und Videogeräte wie Fernsehgeräte, LCD-Bildschirme, Plasmabildschirme, DVD-Player mit/ohne Aufnahmefunktion, Heimkino, HiFi-Systeme, MP3 Geräte, Fotoapparate, Videoapparate, GPS-Systeme.
 - o Kommunikations- und Computerartikel wie etwa Desktop-Computer, Laptops, Photokopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Spielkonsolen, Modems.

Versicherte Gegenstände müssen weniger als 3 Jahre alt sein, einen Stückpreis von über EUR 50,- haben und unter Verwendung der Karte neu gekauft worden sein.

TECHNISCHER DEFECT

Jegliche(r) in der Herstellergarantie beschriebene Fehlfunktion oder technischer Defekt.

ZWECK DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Dieser Versicherungsschutz verlängert die Herstellergarantie für versicherte Gegenstände um 365 Tage nach Ablauf der Gültigkeit der Herstellergarantie. Falls die Herstellergarantie der versicherten Gegenstände länger als 36 Monate ist, besteht kein Versicherungsschutz.

Falls der versicherte Gegenstand repariert werden kann:

Nachdem der Versicherer den Kostenvoranschlag angenommen hat, kann der/die KarteninhaberIn den



versicherten Gegenstand vom Kundendienst seiner/ihrer Wahl reparieren lassen. Der Versicherer wird dem/der KarteninhaberIn die Kosten für die Reparatur des versicherten Gegenstandes erstatten.

Falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann:

Wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis übersteigen, gilt der versicherte Gegenstand als nicht reparaturfähig. In diesem Fall ist der Versicherer zur Erstattung des Kaufpreises verpflichtet. Versandkosten für beschädigte versicherte Gegenstände werden auch erstattet.

VORAUSSETZUNG FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die versicherten Gegenstände ganz oder teilweise unter Verwendung der Karte gekauft wurden.

DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz wird für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren ab dem Datum des Kaufes der versicherten Gegenstände erworben. Versicherungsleistungen werden jedoch nur für Versicherungsfälle nach Ablauf der Herstellergarantie erbracht.

VERPFLICHTUNG DES VERSICHERERS

Entschädigung wird geleistet bis zu einem Höchstbetrag von **€2.000** pro Schadensereignis und **€2.000** pro Kalenderjahr.

BESONDERE AUSSCHLÜSSE

ZUSÄTZLICH ZU DEN BESCHRIEBENEN STANDARD-AUSSCHLÜSSEN, GELTEN AUCH FOLGENDE BESONDERE AUSSCHLÜSSE. ES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR:

- **GEGENSTÄNDE, DIE NICHT MINDESTENS EIN JAHR HERSTELLERGARANTIE HABEN,**
- **AUSSCHLÜSSE, DIE IN DER HERSTELLERGARANTIE VORGESEHEN SIND,**
- **KOSTEN FÜR REPARATUREN, DIE OHNE ZUSTIMMUNG DES VERSICHERERS ZUM KOSTENVORANSCHLAG DURCHGEFÜHRT WURDEN,**
- **BILDSCHIRMDEFEKTE (PIXELVERLUST, EINBRENNEN VON UNBEWEGLICHEN BILDERN, USW),**
- **SCHÄDEN, DIE EINTRETEN WÄHREND SICH DER VERSICHERTE GEGENSTAND IN DER OBHUT EINES REPARATURDIENSTES BEFINDET,**
- **GEGENSTÄNDE, DEREN SERIENNUMMER UNLESERLICH GEMACHT, VERÄNDERT ODER ENTFERNT WURDE,**
- **SCHADENSFÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT FOLGENDEN WAREN:**
 - **VIDEOSPIELE,**
 - **BATTERIEN,**
 - **NETZSTECKER ODER VERBINDUNGSKABEL.**

OBLIEGENHEITEN DER VERSICHERTEN PERSON IM SCHADENSFALL

Im Falle eines technischen Defektes muss die versicherte Person innerhalb von 5 Werktagen einen Kostenvoranschlag gemäß den Anweisungen des Versicherers einholen.

Die vorstehende Obliegenheit gilt als vereinbart. Falls die versicherte Person diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Begrenzungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.

BELEGE



Die versicherte Person muss auf eigene Kosten alle Belege, die vom Versicherer zur Einschätzung des Versicherungsfalles benötigt werden, vorlegen, insbesondere:

- Die Rechnung für den versicherten Gegenstand,
- Nachweis des Erwerbs unter Verwendung der Karte,
- die Herstellergarantie,
- Falls der versicherte Gegenstand repariert werden kann: der detaillierte Kostenvoranschlag für die Reparaturen und die Reparaturrechnung mit Quittung.
- Falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann: der über dem Kaufpreis liegende, detaillierte Kostenvoranschlag für die Reparaturen und entweder der beschädigte versicherte Gegenstand oder eine Vernichtungsbestätigung der Reparaturstelle.

Die vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls die versicherte Person eine diesen Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Begrenzungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.

BESTPREIS-SCHUTZ

BESONDERE DEFINITIONEN

Um Ihnen das Verständnis des folgenden Texts zu erleichtern, definieren wir folgende Begriffe:

VERSICHERTE PERSON

Der/die KarteninhaberIn

KARTENINHABER/KARTENINHABERIN

Jeder/Jede, an den/die eine gültige Karte ausgegeben wurde und der/die diese besitzt.

KARTE

bedeutet eine Mastercard Firmenkarte. Das ist jedes kartengebundene Zahlungsinstrument (exklusive Prepaidkarten), das von einer teilnehmenden Bank in Österreich an Unternehmen oder öffentliche Stellen oder selbstständige natürliche Personen ausgegeben wird und dessen Nutzung auf geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben beschränkt ist, wobei die mit einer solchen Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens oder der öffentlichen Stelle oder der selbstständigen natürlichen Person abgebucht werden. Mastercard Firmenkarten sind mit den Begriffen „commercial“ oder „business“ gekennzeichnet.

VERSICHERTER GEGENSTAND

Jeder bewegliche Gegenstand mit einem Stückpreis von über €15,-, der unter Verwendung der Karte innerhalb der vergangenen 15 Tage neu gekauft wurde.

INTERNET-WERBUNG UNTER AUSSCHLUSS VON VERSTEIGERUNGEN

Werbung im Internet von einem Internethändler mit einer gültigen Steuer-Identifizierungsnummer, mit Ausnahme von Auktionshändlern. Die Werbung muss innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag, an dem die versicherte Person das Produkt gekauft hat, gepostet worden sein und den identischen Gegenstand betreffen. In der Werbung müssen derselbe Hersteller und dieselbe Modellnummer angegeben sein. Die Druckversion der Internetwerbung muss die Internetadresse und eine Kunden-Telefonnummer des Händlers enthalten und auch den Gegenstand samt Hersteller, Modellnummer, Verkaufspreis und Publikationsdatum zeigen.

GEDRUCKTE WERBUNG

Werbung in Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten oder Katalogen, in denen der autorisierte Händler oder der Name des Geschäfts, der Gegenstand (mit Hersteller und Modellnummer) und der Verkaufspreis angegeben werden. Die Werbung muss innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag, an



dem die versicherte Person das Produkt gekauft hat, veröffentlicht worden sein und den identischen Gegenstand betreffen. In der Werbung müssen derselbe Hersteller und dieselbe Modellnummer angegeben sein.

ZWECK DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherer erstattet den Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis, zu dem der versicherte Gegenstand erworben wurde, und dem niedrigeren Preis, der in der Werbung für denselben Gegenstand innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag des Erwerbs genannt wird. Die versicherte Person muss innerhalb von 15 Tagen nach dem auf dem Kaufbeleg angegebenen Datum des Erwerbs des versicherten Gegenstandes entweder eine gedruckte Werbung oder eine Internet-Werbung unter Ausschluss von Versteigerungen für dasselbe Produkt zu einem niedrigeren Preis sehen. In der Werbung müssen derselbe Hersteller und dieselbe Modellnummer angegeben sein.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für in Österreich ansässige Personen.

DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz wird für einen Zeitraum von 15 Tagen nach dem Kauf erworben.

VORAUSSETZUNG FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die versicherten Gegenstände ganz oder teilweise unter Verwendung der Karte gekauft wurden.

VERPFLICHTUNG DES VERSICHERERS

Entschädigung wird geleistet bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500,- pro Kalenderjahr.

BESONDERE AUSSCHLÜSSE

ZUSÄTZLICH ZU DEN STANDARD-AUSSCHLÜSSEN WIRD AUCH FOLGENDES VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGENOMMEN:

- **GEGENSTÄNDE, DIE IN PRIVATVERKÄUFEN ODER IN RÄUMUNGSLAGERN VERKAUFT WERDEN,**
- **GEGENSTÄNDE, DIE ÜBER VERBÄNDE, EINEN BETRIEBSRAT ODER EINEN PRIVATEN CLUB VERKAUFT WERDEN,**
- **GEGENSTÄNDE, DIE ÜBER EINEN MITARBEITER, MANAGER ODER INHABER EINES GESCHÄFTES VERKAUFT WERDEN,**
- **JEDER PREISUNTERSCHIED VON WENIGER ALS €15,**
- **BARGELD, TRAVELERS' CHECK(S), FAHRKARTEN, EINTRITTSKARTEN FÜR VORSTELLUNGEN, AKTIEN UND ANDERE ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE, GOLDBARREN, BRIEFMARKEN, LOTTERIELOSE ODER KARTEN FÜR VERANSTALTUNGEN, EINTRITT ODER UNTERHALTUNG,**
- **KUNSTGEGENSTÄNDE, ANTIQUITÄTEN, WAFFEN UND SAMMLERSTÜCKE,**
- **PELZE, SCHMUCK, EDELSTEINE, WERTVOLLE STEINE UND ARTIKEL, DIE AUS GOLD GEFERTIGT SIND ODER GOLD ENHALTEN (ODER ANDERE EDELMETALLE UND/ODER EDELSTEINE),**
- **ALLE VERDERBLICHEN WAREN, INKLUSIVE LEBENSMITTEL, GETRÄNKE, TABAK UND TREIBSTOFF,**
- **PHARMAZEUTISCHE UND ANDERE MEDIZINISCHE PRODUKTE, OPTISCHE PRODUKTE UND MEDIZINISCHE AUSRÜSTUNGEN,**
- **INDIVIDUELLE/PERSONALISIERTE, EINZIGARTIGE UND EINMALIGE ARTIKEL,**



- **ILLEGAL ERWORBENE ARTIKEL,**
- **LEBENDE TIERE UND PFLANZEN,**
- **JEGLICHE KRAFTFAHRZEUGE INKLUSIVE AUTOS, BOOTE UND FLUGZEUGE, AUCH JEGLICHE AUSRÜSTUNG UND/ODER JEGLICHES EINZELTEIL, WELCHE(S) FÜR DEREN BETRIEB UND/ODER WARTUNG ERFORDERLICH IST,**
- **GRUNDSTÜCKE, DAUERHAFTE BAUWERKE, FESTEINBAUTEN, (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT NUR GEBÄUDE, WOHNUNGEN, WOHNHÄUSER UND RENOVIERUNGSARBEITEN AN GEBÄUDEN ODER WOHNUNGEN),**
- **JEGLICHE KÄUFLICH ZU ERWERBENDE DIENSTLEISTUNGEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT NUR DIE BEREITSTELLUNG ODER AUSFÜHRUNG VON ARBEITSKRAFT ODER WARTUNGSLEISTUNGEN, REPARATUREN ODER INSTALLATION VON PRODUKTEN, WAREN ODER GEBÄUDEN, ODER PROFESSIONELLE BERATUNG JEDER ART),**
- **INTERNETKÄUFE ODER WERBUNGEN, FALLS:**
 - **PRODUKTE VON EINER INTERNETSEITE GEKAUFT WURDEN, DIE NICHT PRIMÄR DEM VERKAUF VON WAREN DIENT,**
 - **PRODUKTE VON EINER INTERNETSEITE GEKAUFT WURDEN, DIE IN DEM GEBIET, IN DEM DIE KARTE AUSGEBEN WURDE, NICHT REGISTRIERT IST,**
 - **PRODUKTE IN INTERNET AUKTIONEN ODER AUF RABATT-SEITEN GEKAUFT WURDEN.**
- **VERSAND- UND/ODER TRANSPORTKOSTEN ODER PREISUNTERSCHIEDE AUFGRUND VON VERSANDKOSTEN, VERWALTUNGSGEBÜHREN UND MEHRWERTSTEUER,**
- **PREISUNTERSCHIEDE AUS WERBUNGEN, DIE AUSSERHALB DES LANDES, IN DEM DER VERSICHERTE GEGENSTAND ERWORBEN WURDE, ERSTELLT WURDEN,**
- **GEBRAUCHTE, ANTIKE, WIEDERAUFBEREITETE, WIEDERAUFGEBAUTE ODER WIEDERHERGESTELLTE ARTIKEL, ARTIKEL MIT VORBESITZERN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE VERSICHERTE PERSON VOM GEBRAUCHTEN, ANTIKEN, WIEDERAUFBEREITETEN, WIEDERAUFGEBAUTEN ODER WIEDERHERGESTELLTEN ZUSTAND DES GEGENSTANDS ODER DEM UMSTAND DES VORBESITZES KENNNTNIS HATTE ODER NICHT,**
- **ARTIKEL, FÜR DIE ALS „BEGRENZTE MENGEN“, „GESCHÄFTSAUFGABE“, „NUR GEGEN BARZAHLUNG“ ODER „ABVERKAUF“ GEWORBEN WIRD; ARTIKEL, DIE AUF PREISLISTEN ODER IN KOSTENVORANSCHLÄGEN AUFGEFÜHRT SIND, KOSTENEINSPARUNGEN DURCH GROSSPACKUNGEN ODER HERSTELLERGUTSCHEINE, MITARBEITERRABATT ODER GRATISARTIKEL ODER WENN IM BEWORBENEN PREIS EIN BONUS- ODER GRATISANGEBOTE, BESONDERE FINANZIERUNGSANGEBOTE, INSTALLATION ODER RABATTE, EINMALIGE ODER ANDERE BEGRENZTE ANGEBOTE ENTHALTEN SIND,**
- **JEGLICHER PREISUNTERSCHIED ZU ARTIKELN, DIE ALS SONDERANGEBOT NUR AN MITGLIEDER BESTIMMTER ORGANISATIONEN ODER UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT Z.B. IN KLUBS UND VEREINEN VERKAUFT WERDEN, AUSSER DEN ORGANISATIONEN, DIE FÜR DIE VERSICHERTE PERSON MIT DER KARTE ZUGÄNGLICH SIND,**
- **WAREN, DIE ZUM WEITERVERKAUF, FÜR PROFESSIONELLE ODER GEWERBLICHE ZWECKE ERWORBEN WURDEN,**
- **ARTIKEL, DIE MIT RABATTEN, EINLÖSBAREN HERSTELLERGUTSCHEINEN ODER EINER REFUNDIERUNG JEDER ART BEWORBEN WERDEN. IN SOLCHEN FÄLLEN WERDEN BEI DER BERECHNUNG DES KAUFPREISES ETWAIGE RABATTE ODER REFUNDIERUNGEN BERÜCKSICHTIGT;**
- **KARTEN MIT CO-BRANDING VON HERKÖMMLICHEN ODER ONLINE-EINZELHÄNDLERN, VERTRIEBSUNTERNEHMEN, GROSSHÄNDLERN, PRODUKTHERSTELLERN, EINKAUFSGEMEINSCHAFTEN/KLUBS ODER VEREINEN MIT MITGLIEDSCHAFT.**

BELEGE

Die versicherte Person muss auf eigene Kosten alle Belege, die vom Versicherer zur Einschätzung des Versicherungsfalles benötigt werden, vorlegen, insbesondere:

- Die Rechnung für den versicherten Gegenstand,
- Nachweis über den Erwerb unter Verwendung der Karte
- Nachweis für den Preisunterschied.



Diese vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls die versicherte Person einer diesen Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Begrenzungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.

STANDARD-AUSSCHLÜSSE

- **DER VERSICHERER ERBRINGT KEINE LEISTUNG, WENN DIE VERSICHERTE PERSON ODER DER LEISTUNGSEMPFÄNGER IN EINER STAATLICHEN ODER POLIZEILICHEN DATENBANK FÜR PERSONEN, DIE BEKANNTE ODER VERMUTLICHE TERRORISTEN, DROGENHÄNDLER ODER SCHLEPPER SIND, AUFSCHIENT ODER BEKANNTLICH ODER VERMUTLICH IN ILLEGALE GESCHÄFTE MIT ATOMWAFFEN, CHEMISCHEN WAFFEN ODER BIOLOGISCHEN WAFFEN, MENSCHENSCHMUGGEL ODER PIRATERIE, INTERNETKRIMINALITÄT, ORGANISIERTEM VERBRECHEN ODER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN VERWICKELT IST.**
- **KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT IM FALLE VON VORSÄTZLICHEM ODER ARGLISTIGEM VERSCHULDEN DES VERSICHERTEN.**

WIE MAN EINE SCHADENSMELDUNG EINREICHT

Sobald er/sie von einem Schadensfall Kenntnis erlangt, jedoch nicht später als nach fünf (5) Werktagen, muss die versicherte Person eine begründete Schadensmeldung einreichen:

- telefonisch: +43 15 3325 0023
- mit E-Mail: AT.MCclaims@aig.com

Im Falle eines Diebstahls ist die Frist für die Schadensmeldung auf fünf (5) Tage begrenzt. In solchen Fällen muss die versicherte Person auch schnellstmöglich eine polizeiliche Anzeige erstatten, in der der Diebstahl des versicherten Gegenstands samt Datum und den Umständen des Diebstahls dargestellt sind.

Die versicherte Person erhält einen Fragebogen und eine Liste der erforderlichen Belege, den er/sie ausfüllen und zusammen mit den Belegen zurücksenden muss. Die versicherte Person muss auf jeden Fall folgende Dokumente übermitteln:

- Gültigkeits-Zertifikat für die Karte,
- Nachweis der Zahlung unter Verwendung der Karte,
- Nachweis ihrer Eigenschaft als versicherte Person,
- Kontodaten,
- Versicherungspolice, die die versicherte Person für denselben Schadensfall versichert oder eine Erklärung der versicherten Person, dass eine andere Versicherung für diesen Schadensfall nicht besteht.

Darüber hinaus ist jedes andere Dokument zu übermitteln, das vom Versicherer angefordert wird, sofern dieses Dokument objektiv zur Beurteilung, ob die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz erfüllt sind, unbedingt erforderlich ist. Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Meinung eines Sachverständigen oder Untersuchungsbeauftragten einzuholen, um die Ereignisse, die zu einem Schadensfall geführt haben, zu bewerten.

Diese vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls die versicherte Person einer diesen Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und den Beschränkungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.



Der Versicherer wird innerhalb von 7 Tagen nach Empfang aller erforderlichen Belege eine Entscheidung hinsichtlich des Anspruchs fällen und jegliche Zahlungen an die versicherte Person werden innerhalb von 5 Tagen nach dieser Entscheidung geleistet.

Es wird hiermit erneut darauf hingewiesen, dass:

- **Betrug, Verschweigen oder vorsätzliche Falschangaben der versicherten Person, die den Versicherer über die Umstände oder Folgen eines Versicherungsfalles irreführen sollen, den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für diesen Versicherungsfall zur Folge haben;**
- **die Beweislast für die Erfüllung der Voraussetzungen für den Versicherungsschutz liegt bei der versicherten Person.**

WIE MAN EINE BESCHWERDE EINREICHT

AIG Europe S.A. möchte Ihnen den bestmöglichen Service bieten. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich, unbeschadet Ihrer Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, an folgende Stelle wenden:

The Customer Complaints Officer
AIG Europe S.A.
30 North Wall Quay
IFSC,
Dublin 1,
D01 R8H7

Telefon: +353 1 208 1400
E-Mail: customercomplaints.ie@aig.com
Website: www.aig.ie/complaints

Wir werden die Beschwerde binnen 5 Werktagen nach Erhalt bestätigen, den Beschwerdeführer über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden halten und innerhalb eines Monats antworten (es sei denn, besondere Umstände hindern uns daran; in diesem Fall wird der Beschwerdeführer informiert).

Dieses Mittel der gütlichen Einigung berührt nicht das Recht der betroffenen Person, geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Richtlinie des Versicherers über die Kundenzufriedenheit ist auf der folgenden Internetseite einsehbar: <http://www.aig.com>

NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

AIG Europe S.A. verpflichtet sich, die Privatsphäre von Kunden, Antragstellern und anderen Geschäftskontakten zu schützen.

„**Personenbezogene Daten**“ identifizieren und beziehen sich auf Sie oder andere Personen (z.B. Ihren Partner oder andere Familienmitglieder). Wenn Sie personenbezogene Daten über eine andere Person zur Verfügung stellen, müssen Sie, sofern wir nichts anderes vereinbaren, diese Person über den Inhalt dieser Mitteilung und unsere Datenschutzerklärung informieren und (sofern möglich) ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an uns einholen.

Die Arten von personenbezogenen Daten, die wir erheben können und unsere Gründe dafür: Je nach



unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen, können zu den erhobenen personenbezogenen Daten gehören: Kontaktdaten, Finanzinformationen und Kontodaten, Kreditauskunfts- und Kreditbonitäts-Informationen, vertrauliche Informationen über Gesundheit oder Krankheiten (die mit Ihrer Zustimmung erhoben werden, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist) sowie andere personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen erhalten. Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken genutzt:

- Verwaltung der Versicherung, wie Kommunikation, Bearbeitung von Versicherungsfällen und Bezahlung
- Begutachtung und Entscheidungen über Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Schadensregulierung
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und Reiseangelegenheiten
- Leitung unseres Geschäftsbetriebs und unserer IT-Infrastruktur
- Vorsorge, Feststellung und Aufdeckung krimineller Aktivitäten wie Betrug und Geldwäsche
- Bestimmung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (gilt auch für Gesetze und Vorschriften außerhalb des Landes, in dem Sie wohnen)
- Überwachung und Aufzeichnung von Telefongesprächen zur Qualitäts- und Sicherheitskontrolle und zur Aus- und Weiterbildung,
- Marketing, Marktforschung und -analyse

Weitergabe personenbezogener Daten - Ihre personenbezogenen Daten können zu den oben genannten Zwecken an Firmen unserer Gruppe und an Dritte (wie Versicherungsmakler, andere Versicherungsvertreiber, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunftsbüros, Angehörige von Gesundheitsberufen und andere Dienstleistungsanbieter) weitergegeben werden. Falls gesetzlich vorgeschrieben, werden Ihre personenbezogenen Daten an sonstige Dritte (auch Behörden) weitergegeben. Personenbezogene Daten (auch Angaben zu Verletzungen) können in Schadensmelderegistern, die mit anderen Versicherern gemeinsam geführt werden, gespeichert werden. Wir sind verpflichtet, alle Schadenersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit Körperverletzungen an Arbeitnehmerentschädigungseinrichtungen zu melden. Wir können diese Register zur Verhütung, Feststellung und Untersuchung von Betrug oder zur Bestätigung Ihres Schadensverlaufs oder des Schadensverlaufs einer/eines anderen an dem Versicherungsfall beteiligten Person oder Gegenstandes, die/der wahrscheinlich an der Versicherungspolizze oder an dem Versicherungsfall beteiligt ist, durchsuchen. Personenbezogene Daten können an jeglichen möglichen und tatsächlichen Käufer weitergegeben werden und werden bis zum Zeitpunkt des Verkaufes unseres Unternehmens oder der Übertragung von Unternehmensaktiva weitergegeben.

Internationale Weitergabe - Weil unsere Geschäftstätigkeit globaler Natur ist, können personenbezogenen Daten an Dritte in anderen Ländern (einschließlich der USA, China, Mexiko, Malaysia, Philippinen, Bermuda und anderer Länder, wo möglicherweise andere Datenschutzbestimmungen gelten als in Ihrem Wohnsitzland) weitergegeben werden. Wenn wir personenbezogene Daten weitergeben, setzen wir Schritte zur geeigneten Sicherung Ihrer Daten, wie im Datenschutzrecht gefordert. Weitere Informationen über internationale Weitergaben finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (siehe unten).

Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten - Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten werden geeignete technische und physische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte (einschließlich unserer Dienstleistungsunternehmen) weitergeben, oder Dritte mit der Erhebung personenbezogener Daten für unser Unternehmen beauftragen, sind wir sorgfältig bei der Wahl von Drittunternehmen und bestehen auf geeigneten Sicherheitsmaßnahmen.

Ihre Rechte - Nach dem Datenschutzrecht haben Sie einige Rechte im Zusammenhang mit der Verwendung von personenbezogenen Daten durch uns. Diese Rechte können unter bestimmten Umständen zur Anwendung kommen und unterliegt bestimmten Ausnahmen. Diese Rechte umfassen das Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung von Daten oder auf Aussetzung unserer Verwendung der Daten. Diese Rechte umfassen auch das Recht auf Übertragung Ihrer Daten auf eine andere Organisation, das Recht, der Verwendung der Daten durch uns zu widersprechen, das Recht, zu verlangen, dass bestimmte



automatisierte Entscheidungen, die wir treffen, unter menschlicher Beteiligung getroffen werden, das Recht, Ihre Einwilligung zurückzuziehen und ein Recht auf Beschwerde an die Datenschutzbehörde. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und wie Sie diese ausüben können, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (siehe unten).

Datenschutzerklärung - Unsere Datenschutzerklärung <https://www.aig.com/globalprivacy> enthält mehr Informationen über Ihre Rechte und die Erhebung, Nutzung und Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder Sie können eine Kopie schriftlich anfordern bei: Datenschutzbeauftragter, AIG Europe S.A. Zweigstelle Irland, 30 North Wall Quay, International Financial Service Centre, Dublin 1 oder per E-Mail an: dataprotectionofficer.ie@aig.com.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, WEITERE OBLIEGENHEITEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Allgemein: Diese Vorteile und Leistungen gelten für berechnigte Mastercard® KarteninhaberInnen mit Wirkung vom 1. Februar 2022. Dieses Dokument ersetzt jegliche Anleitungen oder Programmmitteilungen, die Sie möglicherweise früher erhalten haben. Die hierin enthaltenen Informationen werden ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken bereitgestellt. Dieses Dokument stellt keine Versicherungspolize, keinen Vertrag, keine Garantie und kein Versicherungsversprechen oder einen anderen Vorteil dar. Alle Vorteile und Leistungen können von Mastercard, dem Versicherer oder anderen Dienstleistungsunternehmen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Leistungen werden nur erbracht, wenn sie verfügbar sind und den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Versicherungsschutz wird von zugelassenen Mitgliedsgesellschaften von AIG Insurance Company und/oder entsprechenden Rückversicherern geleistet. Der Versicherer entscheidet endgültig über den Ausgang eines Schadensfalls.

Stornierung: Mastercard kann diese Vorteile jederzeit stornieren oder beschließen, den Versicherungsschutz für alle KarteninhaberInnen nicht zu verlängern. Der Versicherungsschutz oder die Vorteile gemäß diesen Programmen können an dem Datum enden, das in der zwischen Mastercard Europe SA und der Versicherungsgesellschaft bestehenden Master-Police angegeben ist; oder sie enden an dem Tag, an dem Ihre Mastercard-Karte ausläuft oder das Konto nicht mehr gültig ist, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Stornierung eines Vorteils/eines Programms geschieht nach vorheriger, ehestmöglicher Benachrichtigung der KarteninhaberInnen. Der Gültigkeitszeitpunkt für jede in diesem Abschnitt beschriebene Stornierung wird mit 00:01 Lokalzeit am Wohnort der/des KarteninhaberIn festgesetzt. Alle Leistungsansprüche aus diesem Versicherungsschutz, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Stornierung entstanden sind, werden durch die Stornierung oder Nichterneuerung nicht beeinträchtigt, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Master-Polize(n).

Gültigen Konto: (1) Vorteile, Versicherungsschutz und Leistungen setzen voraus, dass Ihr Mastercard-Konto aktiv und gültig ist und über eine einwandfreie Konto-Historie verfügt. (2) Es werden keine Zahlungen geleistet und es besteht kein Versicherungsschutz, wenn zum Zeitpunkt eines Unfalls, Ereignisses oder Vorfalls, der/das einen unter einem Versicherungsplan gedeckten Schaden verursacht oder zur Folge hat, Ihr Mastercard-Konto nicht aktiv ist, nicht gültig ist, nicht über eine einwandfreie Konto-Historie verfügt oder Zahlungsrückstände aufweist, ein Inkasso-Verfahren anhängig ist oder das Konto storniert wird.

Obliegenheiten des/der KarteninhaberIn im Schadensfall (angemessene Sorgfalt): Als Obliegenheiten, deren Verletzung nach Eintritt eines Schadens (Versicherungsfalles) die Leistungsfreiheit des Versicherer nach Maßgabe der Voraussetzungen und Einschränkungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) bzw. des § 62 VersVG (siehe Anhang) bewirken, werden bestimmt: Sie müssen alle zumutbaren Mittel einsetzen, um künftige Schäden zum und nach dem Schadenzeitpunkt zu vermeiden und die beschriebenen Obliegenheiten vollständig erfüllen. Dazu gehört die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Versicherer, dem/den Verwalter(n) der Versicherungspläne und dem Schadensregulierer, die im Namen von Mastercard für Programme oder andere Dienstleistungen handeln, die als Vorteile einem/einer KarteninhaberIn angeboten werden, bei der Untersuchung, Bewertung und der Regulierung eines Schadens.

Verheimlichung, Betrug oder Falschdarstellung: Wenn Sie gegenüber Mastercard Europe S.A., dem



Versicherer, dem Finanzinstitut, bei dem das Konto betreffend die Karte eingerichtet ist, oder einer anderen Gesellschaft, die Leistungen und/oder Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Programmen erbringt, vorsätzlich eine erhebliche Tatsache oder einen erheblichen Umstand verschwiegen oder falsch dargestellt haben oder betrügerische Angaben zu den hier beschriebenen Versicherungsplänen oder sonstigen Leistungen gemacht haben, unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Schadensfall oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt, wird der hier beschriebene Versicherungsschutz bzw. die hier beschriebenen Leistungen ungültig.

Verjährung: Die Verjährungsfrist für Ansprüche beträgt drei (3) Jahre. Die Frist beginnt zu laufen, sobald der versicherten Person ihr Recht auf die Leistung des Versicherers bekannt geworden ist; ist der versicherten Person dieses Recht nicht bekannt geworden, so verjähren ihre Ansprüche erst nach zehn (10) Jahren.

Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen: Jede Bestimmung einer Versicherungspolizze, die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens im Widerspruch zu den Gesetzen des Landes steht, in dem die Versicherungspolizze abgeschlossen wurde, wird hiermit dahingehend geändert, dass sie den Mindestanforderungen dieser Gesetze entspricht.

Sanktionen: Der Versicherer oder jeweilige Rückversicherer, falls zutreffend, ist nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren oder Zahlungen zu leisten, wenn dies einen Verstoß gegen Sanktionsgesetze oder -vorschriften darstellen würde und der Versicherer und/oder der jeweilige Rückversicherer, falls zutreffend, deren Muttergesellschaft oder die sie schlussendlich kontrollierende Einrichtung somit einer Bestrafung nach einem Sanktionsgesetz oder einer Sanktionsvorschrift ausgesetzt werden würde.



ANHANG

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) 1958

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958 über den Versicherungsvertrag; Stammfassung BGBl. Nr. 2/1959, in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2018 vom 14.08.2018)

§ 6

- (1) Ist im Vertrag bestimmt, daß bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, daß die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.
- (1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte Prämie hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluß auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.
- (2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber - unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluß auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.
- (3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, daß eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluß gehabt hat.
- (4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.
- (5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

§ 62

- (1) Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, beim Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen einzuholen. Sind mehrere Versicherer beteiligt und haben diese entgegenstehende Weisungen gegeben, so hat der Versicherungsnehmer nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln.
- (2) Hat der Versicherungsnehmer diese Verpflichtungen verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grobfahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer zur Leistung insoweit



verpflichtet, als der Umfang des Schadens auch bei gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen nicht geringer gewesen wäre.



Mobiltelefon-Versicherung

In diesem Dokument beziehen sich „Sie“ und „Ihr“ auf den/die **KarteninhaberIn**. „Wir“, „uns“ und „unser“ bezieht sich auf AIG Europe S.A., Zweigniederlassung Irland, ein AIG Unternehmen, Luxemburg.

Schlüsselbegriffe

KontoinhaberIn bedeutet eine Person, für die ein **berechtigtes Konto** eröffnet wurde und die dieses **berechtigte Konto** unter ihrem Namen hält.

Verwalter bedeutet Accenture International Limited. Sie können den **Verwalter** mit Fragen zu diesem Versicherungsschutz oder zur Meldung eines Versicherungsfalles kontaktieren. Der **Verwalter** ist telefonisch erreichbar unter +43 15 3325 0023.

Autorisierter Nutzer/autorisierte Nutzerin bedeutet eine Person, die von dem/der **KontoinhaberIn** als autorisierter Nutzer/autorisierte Nutzerin eines **berechtigten Kontos** registriert wurde und der von dem/der **KontoinhaberIn** die Berechtigung eingeräumt wurde, Zahlungen auf das **berechtigte Konto** zu leisten.

KarteninhaberIn bedeutet der/die **KontoinhaberIn** oder der/die autorisierten **Nutzer/autorisierte Nutzerin** eines **berechtigten Kontos** mit einwandfreier Konten-Historie.

Zu **kosmetischen Schäden** zählen geringfügige(r) Abrieb, Abnutzung, Schrammen, Dellen, Kratzer, Absplitterungen und andere oberflächliche Beschädigungen, die den Bildschirm oder das Gehäuse des **berechtigten Mobiltelefons** nicht vollständig durchbrechen, abtrennen oder durchdringen und die Funktion des Telefons nicht beeinträchtigen. **Kosmetische Schäden** gelten nicht als **zersplittertes Display**.

Versicherte Karte bedeutet eine Mastercard Firmenkarte, die mit Ihrem **berechtigten Konto** verbunden ist. Eine Mastercard Firmenkarte ist jedes kartengebundene Zahlungsinstrument (exklusive Prepaidkarten), das von einer teilnehmenden Bank in Österreich an Unternehmen oder öffentliche Stellen oder selbstständige natürliche Personen ausgegeben wird und dessen Nutzung auf geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben beschränkt ist, wobei die mit einer solchen Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens oder der öffentlichen Stelle oder der selbstständigen natürlichen Person abgebucht werden. Mastercard Firmenkarten sind mit den Begriffen „commercial“ oder „business“ gekennzeichnet.

Zersplittertes Display bedeutet, dass der vordere Bildschirm des **berechtigten Mobiltelefons** gebrochen, zerbrochen, zersplittert, gesprungen oder zersprungen ist. Ein **zersplittertes Display** umfasst nicht **kosmetische Schäden**.

Anspruchsberechtigtes Konto bedeutet das bei einer teilnehmenden Bank in Österreich geführte und mit der **versicherten Karte** verbundene Konto **des/der KarteninhaberIn**.

Berechtigte Mobiltelefone sind Geräte, die Funkwellen über ein vernetztes Gebiet (Funkzellen) nutzen und über fest installierte Funkzellstandorte oder Basisstationen bedient werden, sodass Anrufe über eine bestimmte Reichweite drahtlos übertragen werden können. Für **berechtigte Mobiltelefone** besteht Versicherungsschutz, wenn zumindest einer der nachstehenden Punkte vollständig unter Verwendung einer **versicherten Karte** bezahlt wird:

- i. Die monatliche Rechnung eines Mobilfunkanbieters an die **berechtigte Person**, die einen mit dem **berechtigten Mobiltelefon** verbundenen Anschluss enthält. Die Bezahlung der monatlichen Rechnung eines Mobilfunkanbieters muss am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser **Gruppenversicherung**, das ist der 1. Februar 2022, erfolgen. Versicherungsschutz besteht für Sie vom ersten Tag des Kalendermonats nach der Bezahlung der Rechnung Ihres **berechtigten Mobiltelefons** mit Ihrer **versicherten Karte**. Wenn Sie eine Rechnung in einem bestimmten Monat nicht mit der **versicherten Karte** bezahlen, wird Ihr Versicherungsschutz bis zum ersten Tag des Kalendermonats, der auf die zukünftige Bezahlung der Rechnung eines **berechtigten Mobiltelefons** unter Verwendung der **versicherten Karte** folgt, ausgesetzt.
- ii. **Berechtigte Mobiltelefone**, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser **Gruppenversicherung**, das ist der 1. Februar 2022, gekauft wurden und innerhalb von drei (3) Jahren nach Kauf **gestohlen** oder beschädigt werden.

Berechtigte Person bedeutet ein/eine **KarteninhaberIn**, der/die die Kosten für die Reparatur eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** oder die Kosten für den Ersatz eines **gestohlenen berechtigten Mobiltelefons** zur Gänze mit ihrer **versicherten Karte** bezahlt. Keine andere natürliche oder juristische Person außer die beschriebene(n) **berechtigten Person(en)** haben ein Recht, einen Rechtsbehelf oder einen Anspruch auf die Versicherungsleistungen aus dieser Versicherung.

Nachweis über den Versicherungsschutz bedeutet die nachstehende Zusammenfassung der Leistungen, in der die Bestimmungen, Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse des Versicherungsschutzes beschrieben werden, der Ihnen im Rahmen der **Gruppenversicherung** ohne zusätzliche Kosten angeboten wird. Darstellungen und Versprechungen Dritter, die nicht in der **Gruppenversicherung** festgehalten sind, sind nicht Bestandteil Ihres Versicherungsschutzes. Falls ein Widerspruch zwischen dem **Nachweis über den Versicherungsschutz**, den Schlüsselbegriffen oder den gesetzlichen Offenlegungen dieses Leitfadens über die Leistungen und den Bestimmungen der **Gruppenversicherung** besteht, regeln die Bestimmungen in der **Gruppenversicherung** Ihren Versicherungsschutz.

Gruppenversicherung bedeutet die Rahmenvereinbarung zur Gruppenversicherung abgeschlossen zwischen AIG Europe S.A., Zweigniederlassung Irland, einem Unternehmen von AIG, und Mastercard Europe S.A., die Gegenstand dieses Leitfadens über die Leistungen ist.

Unerklärliches Verschwinden bedeutet das Verschwinden eines Gegenstandes auf unerklärliche Weise, ohne Beweise für eine unrechtmäßige Handlung durch eine oder mehrere Personen.

Gestohlen bedeutet eine gewaltsame und/oder zwangsweise Entwendung oder einen Verlust, der das Verschwinden eines **berechtigten Mobiltelefons** von einem bekannten Ort unter Umständen, die einen Diebstahl nahelegen umfasst, und der innerhalb von 48 Stunden bei der Dienststelle der Polizei angezeigt wurde.

Versicherungsnehmer bedeutet Mastercard Europe S.A.



Nachweis über den Versicherungsschutz

Bitte überprüfen Sie die Definitionen von „Sie, Ihr, Wir, uns, unser“ und alle fett gedruckten Worte am Abschnitt „Schlüsselbegriffe“. Dieser **Nachweis über den Versicherungsschutz** unterliegt den gesetzlichen Offenlegungen weiter unten.

A. Um Versicherungsschutz zu erlangen:

1.
 - a. Sie müssen das **berechtigte Mobiltelefon** am oder nach dem Inkrafttreten dieser **Gruppenversicherung**, das ist der 1. Februar 2022, zur Gänze mit Ihrer **versicherten Karte** erwerben, oder
 - b. Die monatliche Rechnung eines Mobilfunkanbieters an die **berechtigte Person**, die einen mit dem **berechtigten Mobiltelefon** verbundenen Anschluss enthält, muss am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser **Gruppenversicherung**, das ist der 1. Februar 2022, in dem Monat, der dem Monat, in dem der Diebstahl oder die Beschädigung erfolgen, vollständig mit der **versicherten Karte** bezahlt werden.
2. Sie müssen eine **berechtigte Person** sein, die die Kosten für die Reparatur eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** oder die Kosten für den Ersatz eines **gestohlenen berechtigten Mobiltelefons** zur Gänze mit ihrer **versicherten Karte** bezahlt hat. Versicherungsschutz besteht für Sie sofort nach der vollständigen Bezahlung der Kosten für die Reparatur eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** oder der Kosten für den Ersatz eines **gestohlenen berechtigten Mobiltelefons** mit Ihrer **versicherten Karte**.

B. Die Art Ihres Versicherungsschutzes:

- Erstattung der tatsächlichen Kosten für die Reparatur eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** oder für den Ersatz eines **gestohlenen berechtigten Mobiltelefons** an eine **berechtigte Person**.
- Der Versicherungsschutz endet, je nachdem was früher Eintritt:
 - an dem Datum, an dem Sie nicht mehr **KarteninhaberIn** sind;
 - an dem Datum, an dem der **Versicherungsnehmer** die **versicherte Karte** als nicht berechtigt erklärt;
 - an dem Datum, an dem der **Versicherungsnehmer** die Prämienzahlung im Rahmen der **Gruppenversicherung** einstellt;
 - an dem Datum, an dem der **Versicherungsnehmer** an der **Gruppenversicherung** nicht mehr teilnimmt;
 - an dem Datum, an dem die **Gruppenversicherung** gekündigt wird.

C. Deckungsbeschränkungen: Der Versicherungsschutz für ein **gestohlenen** oder beschädigtes **berechtigtes Mobiltelefon** unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen, Ausnahmen und Haftungsgrenzen dieser Versicherung. Der Versicherungsschutz ist auf zwei (2) Versicherungsfälle pro **versicherte Karte** pro 12 Monate begrenzt. Die höchstmögliche Versicherungsleistung für jedes beschädigte oder **gestohlene berechtigte Mobiltelefon** ist der niedrigere der nachstehenden Beträge pro Versicherungsfall unter Abzug eines Selbstbehalts von € 25:

- Die tatsächlichen Kosten für die Reparatur des **berechtigten Mobiltelefons** oder für den Ersatz des **berechtigten Mobiltelefons** durch einen Gegenstand gleicher Art und Qualität; oder
- Die höchstmögliche Versicherungsleistung pro Versicherungsfall in Höhe von € 800.

Versicherungsschutz wird nur in Anrechnung aller andere Ihnen zur Verfügung stehenden Versicherungen oder Entschädigungen gewährt. Entschädigung wird nur für jene Beträge geleistet, nicht von einer anderen Versicherung oder Entschädigung gedeckt sind. Auf keinen Fall gilt dieser Versicherungsschutz als Mitversicherung. Diese Subsidiaritätsklausel geht einer ähnlichen, in anderen Versicherungs- und Entschädigungsvereinbarungen enthaltenen Klausel vor.

D. Was NICHT versichert ist: Folgende Gegenstände sind vom Versicherungsschutz durch die **Gruppenversicherung** ausgeschlossen:

- Zubehör für **berechtigte Mobiltelefone**, mit Ausnahme von der vom Hersteller gelieferten Standardbatterie und Standardantenne;
- **Berechtigte Mobiltelefone**, die zum Zwecke des Weiterverkaufs erworben wurden;
- **Berechtigte Mobiltelefone**, die verlorengehen oder **auf unerklärliche Art verschwinden**;
- **Berechtigte Mobiltelefone** in der Obhut und unter der Kontrolle von Transportunternehmen einschließlich, aber nicht ausschließlich, der Post, Flugzeuge oder Zustelldienste;
- **Berechtigte Mobiltelefone**, die aus dem Gepäck **gestohlen** werden. Ausnahme: **berechtigte Mobiltelefone**, die sich im Handgepäck und unter der Aufsicht der **berechtigten Person** oder unter der Aufsicht einer der **berechtigten Person** bereits vorher bekannten Reisebegleitung befinden;
- **Berechtigte Mobiltelefone**, die auf einer Baustelle **gestohlen** werden;
- **Berechtigte Mobiltelefone**, die gemietet, geleast oder geliehen wurden;
- **Kosmetische Schäden** am **berechtigten Mobiltelefon** oder Beschädigungen, die die Funktion des **berechtigten Mobiltelefons** nicht beeinträchtigen (einschließlich kleiner Sprünge und Brüche des Displays, die die Funktion nicht beeinträchtigen);
- Beschädigungen oder Diebstahl, die oder der auf Missbrauch, absichtliche Handlungen, Betrug, Feindseligkeiten jeder Art (einschließlich aber nicht ausschließlich Krieg, Invasion, Aufstand oder Aufruhr), behördliche Beschlagnahme, Schmuggelrisiken, illegale Aktivitäten, normale Abnutzung, Überschwemmungen, Erdbeben, radioaktive Verseuchung oder Schäden aufgrund von systemimmanenten Produktfehlern oder Ungeziefer beruhen;
- Schäden oder Diebstahl die/der auf Fehllieferung des oder freiwilliger Trennung vom **berechtigten Mobiltelefon** beruhen;
- Gebrauchte oder wiederaufbereitete **berechtigte Mobiltelefone**, mit Ausnahme solcher, die entweder als Teil eines Mobilfunkvertrags von einem Mobilfunkanbieter oder einem Geschäft oder einem Internetgeschäft, der/das die Aktivierung bei einem Mobilfunkbetreiber einleiten kann, erworben wurden, oder die von einem Mobilfunkanbieter, einem Geschäft oder Internetgeschäft, das die Aktivierung bei einem Mobilfunkanbieter einleiten kann, erworben wurden;
- Geräte, die nicht über vernetzte Funkzellen verbinden, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Geräte die über Bluetooth, Wi-fi und andere Methoden verbinden, die nicht auch über vernetzte Funkzellen, die über fest installierte Funkzellstandorte oder Basisstationen bedient werden, sodass Anrufe über eine bestimmte Reichweite drahtlos übertragen werden können, verbinden.
- Beschädigungen oder Diebstahl eines Gerätes, dass kein **berechtigtes Mobiltelefon** ist, einschließlich Geräte, die nicht (i) am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser **Gruppenversicherung**, das ist der 1. Februar 2022, zur Gänze mit Ihrer **versicherten Karte**, gekauft und innerhalb von drei (3) Jahren nach dem Kauf **gestohlen** oder beschädigt wurden, oder (ii) mit dem/den in der monatlichen Rechnung eines Mobilfunkanbieters an die **berechtigte Person**, die in dem Monat vor dem Monat, in dem der Diebstahl oder die Beschädigung erfolgte, mit der **versicherten Karte** bezahlt wurde, angeführten Hauptanschluss und zusätzlichen und ergänzenden Anschlüssen verbunden sind.
- **KarteninhaberInnen**, die nicht als **berechtigte Personen** gelten;
- Steuern, Liefer- oder Transportkosten oder jegliche Gebühren, die mit der Dienstleistung zusammenhängen; und
- Verluste, die von einer vom Hersteller, dem Verteiler oder dem Händler ausgestellten Garantie gedeckt werden.

Weiterhin übernehmen wir keinen Versicherungsschutz für jegliche Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Geldstrafen stehen. Wir gewähren keinen Versicherungsschutz, noch zahlen wir für einen Schaden oder leisten eine Entschädigung im Rahmen dieser **Gruppenversicherung**, wenn wir, unsere Muttergesellschaft oder das Unternehmen, das sie letztlich kontrolliert, der Gefahr von Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen



gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Gesetzen oder Vorschriften über Wirtschafts- oder Handelssanktionen der Europäischen Union, des Großherzogtums Luxemburg oder der Vereinigten Staaten von Amerika als Folge der Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, der Zahlung eines solchen Schadens oder einer solchen Leistung, ausgesetzt würden.

E. Wie man eine Schadensmeldung einreicht: Zur Schadensmeldung rufen Sie bitte folgende Nummer an: +43 15 3325 0023 .

Sie müssen die Schadensmeldung innerhalb von 90 Tagen nach Schadenseintritt oder so bald wie möglich einreichen. Sobald Sie uns einen Versicherungsfall melden, geben wir Ihnen die nötigen Anweisungen zum Nachweis des Schadenseintritts. Sie müssen diese Anweisungen befolgen. Innerhalb von 120 Tagen nach Schadenseintritt müssen Sie unserem **Verwalter** schriftliche Nachweise über den Schaden übermitteln. Erforderliche Unterlagen, die Sie dem **Verwalter** übermitteln müssen, können unter anderem aber nicht ausschließlich die nachstehenden sein:

- Ihr Karten-Kontoauszug und detaillierter Beleg über (i) den Kauf des **berechtigten Mobiltelefons** oder (ii) die monatlichen Zahlungen für Ihr **berechtigtes Mobiltelefon** für den Monat vor dem Datum des **Diebstahls** oder der Beschädigung des **berechtigten Mobiltelefons**;
- Wenn Sie Anspruch auf Versicherungsschutz auf Basis der vollständigen Bezahlung Ihrer monatlichen Rechnung eines Mobilfunkbetreiber mit der **versicherten Karte** geltend machen, eine Kopie Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung;
- Ihr Karten-Kontoauszug, aus dem die Bezahlung der Kosten für die Reparatur eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** oder der Kosten eines Ersatzes für das **gestohlene berechnete Mobiltelefon** ersichtlich sind;
- Wenn Sie einen Anspruch wegen eines beschädigten **berechtigten Mobiltelefons** geltend machen, eine Kopie des Reparaturbelegs und Fotografien des Schadens;
- Wenn Sie einen Anspruch wegen eines gestohlenen **berechtigten Mobiltelefons** geltend machen, Kopien der Rechnung für den Ersatz des **gestohlenen berechtigten Mobiltelefons** und die innerhalb von 48 Stunden nach dem Diebstahl erstattete polizeiliche Anzeige; und
- Jegliche weiteren Dokumente oder Informationen, die wir zur Begründung des Anspruchs für angemessen halten und anfordern.

Diese vorstehenden Obliegenheiten gelten als vereinbart. Falls Sie eine der obigen Obliegenheiten verletzen, sind wir gemäß den Voraussetzungen und den Beschränkungen des § 6 Abs 3 VersVG (siehe Anhang) leistungsfrei.

Jegliche Kosten im Zusammenhang mit der von uns benötigten Information und den Unterlagen und deren Übermittlung an den **Verwalter** sind von Ihnen zu tragen.

F. Verfahren für Beschwerden:

AIG Europe S.A. möchte Ihnen den bestmöglichen Service bieten. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich, unbeschadet Ihrer Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, an folgende Stelle wenden:

The Customer Complaints Officer
AIG Europe S.A.
30 North Wall Quay
IFSC,
Dublin 1,
D01 R8H7

Telefon: +353 1 208 1400
E-Mail: customercomplaints.ie@aig.com
Website: www.aig.ie/complaints

Wir werden die Beschwerde binnen 5 Werktagen nach Erhalt bestätigen, den Beschwerdeführer über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden halten und innerhalb eines Monats antworten (es sei denn, besondere Umstände hindern uns daran; in diesem Fall wird der Beschwerdeführer informiert).

Gesetzliche Offenlegung

Dieser Leitfaden über die Leistungen stellt, für sich, keine Versicherungspolizei, keinen Versicherungsvertrag oder sonstigen Vertrag zwischen uns und Ihnen dar.

Die Leistungen werden Ihnen, dem/der **KarteninhaberIn**, gegenüber ohne zusätzliche Kosten erbracht.

Die Versicherungsleistungen werden gemäß der von AIG Europe S.A., einem AIG Unternehmen, ausgestellten **Gruppenversicherung** erbracht. In diesem Leitfaden über die Leistungen werden die gebotenen Leistungen zusammengefasst. Die Schlüsselbegriffe und der **Nachweis über den Versicherungsschutz** werden durch die **Gruppenversicherung** geregelt.

Inkrafttreten der Leistungen: Dieser Leitfaden über die Leistungen ersetzt alle früheren Informationen, Programmbeschreibungen, Werbungen und Broschüren aller Parteien. Der Versicherungsnehmer und der Versicherer behalten sich das Recht vor, die Leistungen und Merkmale dieser Programme jederzeit zu ändern. Jegliche Änderung wird vorher bekanntgegeben.

Stornierung: Der Versicherungsnehmer kann diese Leistungen jederzeit stornieren oder beschließen, den Versicherungsschutz für alle **KarteninhaberInnen** nicht zu verlängern. Sie werden von einer etwaigen Stornierung der Leistungen durch den Versicherungsnehmer vorher in Kenntnis gesetzt. Wenn wir stornieren, beenden oder uns dazu entschließen, den Versicherungsschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer nicht zu verlängern, werden Sie so bald als möglich verständigt. Versicherungsleistungen für jeden berechtigten Anspruch, der vor einer solchen Beendigung, Stornierung, oder Nicht-Verlängerung der Versicherung entstanden ist, bleibt davon nach Maßgabe der Bedingungen für den Versicherungsschutz unberührt.

Ihre Leistungen: Diese Leistungen finden nur Anwendung auf **Karteninhabern** von **versicherten Karten**, die in Österreich von teilnehmenden Banken ausgegeben wurden. Keine andere natürliche oder juristische Personen außer Sie hat ein Recht, einen Rechtsbehelf oder einen Anspruch auf Leistungen, Versicherungserlöse und Entschädigungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Programmen. Diese Leistungen finden keine Anwendung, wenn Ihre Kartenprivilegien gekündigt wurden. Sie haben dennoch Anspruch auf Versicherungsschutz nach Maßgabe der Bedingungen für den Versicherungsschutz für den Zeitraum vor Außerkraftsetzung oder Kündigung Ihrer **versicherten Karte**.

Übertragung von Rechten und Leistungen: Die **Gruppenversicherung** ist nicht übertragbar, aber die Leistungen können abgetreten werden.



Vorsätzliche Falschdarstellung und Betrug: Im Falle, dass festgestellt wird, dass ein Anspruch auf Leistungen gemäß der Gruppenversicherung betrügerisch geltend gemacht wird oder wenn Sie oder jegliche Person, die als Versicherte(r) gilt, betrügerische Mittel oder Geräte einsetzen, um Leistungen gemäß dem Gruppenversicherungsvertrag zu erlangen, verfallen sämtliche Leistungen. Kein Versicherungsschutz wird gewährt, wenn Sie oder jegliche Person, die als Versicherte(r) gilt, nachstehendes tut: (1) eine Tatsache, auf die wir uns stützen, verschweigt oder falsch darstellt, sofern das Verschweigen oder die falsche Darstellung wesentlich ist und mit der Absicht, zu täuschen, erfolgt; oder (2) Tatsachen, die zum Schaden beitragen, verheimlicht oder falsch darstellt.

Sorgfaltspflicht: Sie müssen alle Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Sorgfalt walten lassen, die eine vernünftige und umsichtige Person unter gleichen oder ähnlichen Umständen walten lassen würde, um einen im Rahmen der **Gruppenversicherung** versicherten Schaden zu vermeiden, zu vermindern oder zu verringern.

Forderungsübergang: Wenn Sie im Rahmen dieser Leistungen eine Zahlung erhalten, geht jeder Schadenersatzanspruch, der Ihnen gegen einen Dritten zusteht, auf uns über, soweit wir Ihnen den Schaden ersetzen und wir sind berechtigt, diesen Betrag gegenüber dieser anderen Person geltend zu machen. Geben Sie Ihren Anspruch gegen den Dritten oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht auf, so werden wir von unserer Ersatzpflicht insoweit frei, als wir aus dem Anspruch oder dem Recht hätten Ersatz erlangen können.

Berzung: Wir können verlangen, dass Sie uns nicht reparaturfähige Gegenstände auf eigene Kosten zur Verwertung zuschicken. Falls Sie dieser Aufforderung zur Übermittlung zwecks Verwertung nicht nachkommen, können wir Ihren Versicherungsfall ablehnen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Leitfadens über die Leistungen zukünftig, zu jeglichem Ausmaß und aus jeglichem Grund, unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, gelten sie als von allen anderen Bestimmungen des Leitfadens als abgetrennt. In diesem Fall bleiben alle anderen Bestimmungen gültig und durchsetzbar.

Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten:

AIG Europe S.A. verpflichtet sich, die Privatsphäre von Kunden, Antragstellern und anderen Geschäftskontakten zu schützen.

„**Personenbezogene Daten**“ identifizieren und beziehen sich auf Sie oder andere Personen (z.B. Ihren Partner oder andere Familienmitglieder). Wenn Sie personenbezogene Daten über eine andere Person zur Verfügung stellen, müssen Sie, sofern wir nichts anderes vereinbaren, diese Person über den Inhalt dieser Mitteilung und unsere Datenschutzerklärung informieren und (sofern möglich) ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an uns einholen.

Die Arten von personenbezogenen Daten, die wir erheben können und unsere Gründe dafür: Je nach unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen, können zu den erhobenen personenbezogenen Daten gehören: Kontaktdaten, Finanzinformationen und Kontodaten, Kreditauskunfts- und Kreditbonitäts-Informationen, vertrauliche Informationen über Gesundheit oder Krankheiten (die mit Ihrer Zustimmung erhoben werden, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist) sowie andere personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen erhalten. Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken genutzt:

- Verwaltung der Versicherung, wie Kommunikation, Bearbeitung von Versicherungsfällen und Bezahlung
- Begutachtung und Entscheidungen über Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Schadensregulierung
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und Reiseangelegenheiten
- Leitung unseres Geschäftsbetriebs und unserer IT-Infrastruktur
- Vorsorge, Feststellung und Aufdeckung krimineller Aktivitäten wie Betrug und Geldwäsche
- Bestimmung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (gilt auch für Gesetze und Vorschriften außerhalb des Landes, in dem Sie wohnen)
- Überwachung und Aufzeichnung von Telefongesprächen zur Qualitäts- und Sicherheitskontrolle und zur Aus- und Weiterbildung,
- Marktforschung und -analyse

Weitergabe personenbezogener Daten - Ihre personenbezogenen Daten können zu den oben genannten Zwecken an Firmen unserer Gruppe und an Dritte (wie Versicherungsmakler, andere Versicherungsvertreiber, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunftsbüros, Angehörige von Gesundheitsberufen und andere Dienstleistungsanbieter) weitergegeben werden. Falls gesetzlich vorgeschrieben, werden Ihre personenbezogenen Daten an sonstige Dritte (auch Behörden) weitergegeben. Personenbezogene Daten (auch Angaben zu Verletzungen) können in Schadensmelderegistern, die mit anderen Versicherern gemeinsam geführt werden, gespeichert werden. Wir sind verpflichtet, alle Schadenersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit Körperverletzungen an Arbeitnehmerentschädigungseinrichtungen zu melden. Wir können diese Register zur Verhütung, Feststellung und Untersuchung von Betrug oder zur Bestätigung Ihres Schadensverlaufs oder des Schadensverlaufs einer/eines anderen an dem Versicherungsfall beteiligten Person oder Gegenstandes, die/der wahrscheinlich an der Versicherungspolize oder an dem Versicherungsfall beteiligt ist, durchsuchen. Personenbezogene Daten können an jeglichen möglichen und tatsächlichen Käufer weitergegeben werden und werden bis zum Zeitpunkt des Verkaufes unseres Unternehmens oder der Übertragung von Unternehmensaktiva weitergegeben.

Internationale Weitergabe - Weil unsere Geschäftstätigkeit globaler Natur ist, können personenbezogenen Daten an Dritte in anderen Ländern (einschließlich der USA, China, Mexiko, Malaysia, Philippinen, Bermuda und anderer Länder, wo möglicherweise andere Datenschutzbestimmungen gelten als in Ihrem Wohnsitzland) weitergegeben werden. Wenn wir personenbezogene Daten weitergeben, setzen wir Schritte zur geeigneten Sicherung Ihrer Daten, wie im Datenschutzrecht gefordert. Weitere Informationen über internationale Weitergaben finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (siehe unten).

Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten - Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten werden geeignete technische und physische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte (einschließlich unserer Dienstleistungsunternehmen) weitergeben, oder Dritte mit der Erhebung personenbezogener Daten für unser Unternehmen beauftragen, sind wir sorgfältig bei der Wahl von Drittunternehmen und bestehen auf geeigneten Sicherheitsmaßnahmen.



Ihre Rechte - Nach dem Datenschutzrecht haben Sie einige Rechte im Zusammenhang mit der Verwendung von personenbezogenen Daten durch uns. Diese Rechte können unter bestimmten Umständen zur Anwendung kommen und unterliegt bestimmten Ausnahmen. Diese Rechte umfassen das Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung von Daten oder auf Aussetzung unserer Verwendung der Daten. Diese Rechte umfassen auch das Recht auf Übertragung Ihrer Daten auf eine andere Organisation, das Recht, der Verwendung der Daten durch uns zu widersprechen, das Recht, zu verlangen, dass bestimmte automatisierte Entscheidungen, die wir treffen, unter menschlicher Beteiligung getroffen werden, das Recht, Ihre Einwilligung zurückzuziehen und ein Recht auf Beschwerde an die Datenschutzbehörde. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und wie Sie diese ausüben können, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (siehe unten).

Datenschutzerklärung - Unsere Datenschutzerklärung <https://www.aig.com/globalprivacy> enthält mehr Informationen über Ihre Rechte und die Erhebung, Nutzung und Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder Sie können eine Kopie schriftlich anfordern bei: Datenschutzbeauftragter, AIG Europe S.A. Zweigstelle Irland, 30 North Wall Quay, International Financial Service Centre, Dublin 1 oder per E-Mail an: dataprotectionofficer.ie@aig.com.

Die Leistungen in diesem Leitfadens über die Leistungen unterliegen den in den einzelnen Abschnitten beschriebenen Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen. **Empfang und/oder Besitz dieses Leitfadens über die Leistungen stellt keine Zusage eines Versicherungsschutzes oder der Verfügbarkeit eines solchen dar.**



ANHANG

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) 1958

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958 über den Versicherungsvertrag; Stammfassung BGBl. Nr. 2/1959, in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2018 vom 14.08.2018)

§ 6

- (1) Ist im Vertrag bestimmt, daß bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, daß die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.
- (1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte Prämie hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluß auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.
- (2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber - unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluß auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.
- (3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, daß eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluß gehabt hat.
- (4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.
- (5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.